

Die Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vom 5. Dezember 2021 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. a. Das Budget 2022 des Kirchengutes wird genehmigt.  
b. Der Steuerfusses wird wie bisher auf 13% festgesetzt.
2. Das Entschädigungsreglement wird genehmigt.
3. Pfarrerin Sabine Schneider, geb. 1962 wohnhaft in Illnau wird für die Urnenwahl vom 27. März 2022 auf eine ordentliche Pfarrstelle für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 zur Wahl vorgeschlagen (Beschäftigungsgrad 80%).
4. Bestellung einer Pfarrwahlkommission  
Zu den bereits durch die Kirchenpflege bestimmten Personen wurden als weitere Mitglieder aus der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon für die Pfarrwahlkommission gewählt: Elsbeth Gerber, Illnau und Lukas Boner, Anne-Catherine Freese und Susanne John alle Effretikon.

Ab dem 13. Dezember 2021 liegt das Protokoll im Sekretariat an der Rebbuckstrasse 1 in Effretikon auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, von Beginn der Auflage angerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.